

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 7. Juli 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler
Entschuldigt: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Franz Haider
Jürgen Holzner
Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA
Daniela Aschauer
Josef Schuller
Robert Ramsner
GRS Cornelia Zellnig
Marita Wildling
Gerhard Matzenberger
Entschuldigt: Michaela Kohlhofer
Norbert Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer
Ulrike Ahrer
Christian Kaltenbrunner
Evelin Stadler
Anton Maderthaner
Heidemarie Klaffner
GRS DI Herbert Matzenberger
Entschuldigt: Thomas Käfer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Mag.^a Eva Aigner
Ingo Kainz
Mag.^a Ulinde Jaksch
Teresa Rettensteiner
GRS Mag. Jürgen Aigner
Entschuldigt: DI Dr. Johannes Tauer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Karl Haidinger
Gerald Kohlhofer
Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeister Gerhard Klaffner einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Da Bürgermeister Gerhard Klaffner an der Sitzung nicht teilnehmen kann, übernimmt Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler den Vorsitz.

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler begrüßt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, den TOP 5) Personalbeirat der Marktgemeinde Weyer, Beschlussfassung der Geschäftsordnung, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Prüfungsausschuss, Bericht
2. Ganztägige Schulformen VS u. MS Weyer, Vereinbarungen ISK
3. Kindergartenkinder- und Schulbustransport, Vereinbarungen, Übertragung des Beschlussrechtes an den Schulausschuss, Verordnung
4. Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung
5. Personalbeirat der Marktgemeinde Weyer, Beschlussfassung der Geschäftsordnung
6. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse
7. Bericht der Ortsteilsprecher
8. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.06.2022

Bericht – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Vize-Bürgermeister Ing. Leopold Buchriegler stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 2 Ganztägige Schulformen VS u. MS Weyer, Vereinbarungen mit dem Institut für soziale Kompetenz

Erläuterung:

In den Weyrer Grundschulen wird die schulische Nachmittagsbetreuung (NABE) seit mehreren Jahren praktiziert. Im Schuljahr 2012/13 startete die VS Weyer und im Schuljahr 2016/17 begann die MS Weyer mit dem Zusatzangebot.

Der Nachmittag unterteilt sich in eine Lernzeit und in einen Freizeitteil. Die Lernzeit kann individuell oder gegenstandsbezogen sein. Die Organisation und komplette Abwicklung der Lernzeit obliegt ausschließlich der jeweiligen Schule.

Wie die Freizeitphasen gestaltet werden, hängt vom Standortkonzept und von den Gemeinden ab. Denn diese müssen in der Regel den Freizeitblock finanzieren.

Der Freizeitbereich wurde bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 von den Oö. Kinderfreunden organisiert. Ab dem Schuljahr 2015/16 übernahmen die Lehrer der jeweiligen Schulen neben dem Lernteil auch die Abwicklung des Freizeitbereichs. Diese Art der Abwicklung war aber aufgrund der vorhandenen Personalressourcen nicht weiter zu bewerkstelligen. Die Notwendigkeit der Vergabe des Freizeitteils an eine externe Firma, die auch selbst für die Personalbeistellung sorgt, war ab dem 2. Semester des Schuljahres 2015/16 unbedingt notwendig. Nach Gesprächen mit mehreren Anbietern wurde, im Einvernehmen mit den Schulleiterinnen festgestellt, dass das ISK die besten Strukturen aufweist und eine pädagogisch nachhaltige Arbeit leistet.

Die NABE finanziert sich vor allem aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes (Abwicklung Gemeinde/Land Oö - Bildungsdirektion) und den Elternbeiträgen. Den verbleibenden Abgang trägt die Marktgemeinde Weyer.

Der Vorsitzende bringt die Vereinbarungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule im Schuljahr 2020/21 an folgender Schule:

Volksschule Weyer (Schulkennzahl 415311)
Josef Bachbauer Straße 6
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer führt die Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule auf Basis der Konzepte ISK Nabe Basis – Basis Nachmittagsbetreuung und ISK Nabe Qualifiziert – Qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch.

Leistungszeitraum: 12.09.2022 – 04.07.2025

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schultage: Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen täglich von: Montag bis Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Schulfreie Tage: keine Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen.

Folgende Leistungen sind optional zu buchbar:

- Option schulfreie Tage/Ferien: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, Stundensatz pro MitarbeiterIn: € 35,56

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Menge	Betrag	Gesamt
Zeit/Schultage: Mo-Fr 11:30-16:00				
1	Pauschale für SchülerInnen (bei 20 SchülerInnen x 10 Monate)	200	€ 176,96	€ 35.392,00
Gesamtbetrag				€ 35.392,00

Die Beträge sind umsatzsteuerfrei nach § 6 UStG.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die

Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

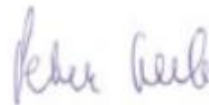
Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen), die Eltern diese Nichtleistungstage aber bezahlen, erfolgt keine Gutschrift. Sollten die Eltern diese Nichtleistungstage nicht bezahlen (zB im Rahmen einer Pandemie, etc.), erfolgt durch den Auftragnehmer eine Gutschrift in der Höhe von 50% des anteiligen Verrechnungsbetrages für diese Tage.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Preisanpassung: Die Pauschale unterliegt einer jährlichen Preisanpassung um den Prozentsatz der Erhöhung des BABE-Kollektivvertrages (IST-Gehälter) jeweils per 01.05. des Jahres (Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen, www.babe.or.at).
8. Kündigungsfrist: Diese Vereinbarung ist einseitig sowohl durch den Auftragnehmer als auch durch den Auftraggeber mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jährlich zum 31.08. kündbar.
9. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer der drei Schuljahre 2022/23, 2023/24, 2024/2025 abgeschlossen.

Weyer, am _____

Linz, am 26.04.2022



Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz

Auftragnehmer

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung im Rahmen der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung an folgender Schule

Volksschule Weyer (Schulkennzahl 415311), Josef Bachbauer Straße 6, 3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Betreuungsperson im erforderlichen Ausmaß im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sonderpädagogische Betreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an Schultagen im Rahmen der Freizeitbetreuung. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Die Betreuung erfolgt in den Nabe-Räumlichkeiten.

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Betrag
	Zeit/Schultage:	
	Zeiten analog zur GTS Freizeitbetreuung	
1	Stundensatz SPFB	35,56
	Betrag je Stunde	35,56

4. Preisanpassung: Der Betrag unterliegt einer jährlichen Preisanpassung um den Prozentsatz der Erhöhung des BABE-Kollektivvertrages (IST-Gehälter) jeweils per 01.05. des Jahres (Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen, www.babe.or.at).
5. Kündigungsfrist: Diese Vereinbarung ist einseitig sowohl durch den Auftragnehmer als auch durch den Auftraggeber mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jährlich zum 31.08. kündbar.
6. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer der drei Schuljahre 2022/23, 2023/24, 2024/2025 abgeschlossen.

Weyer, am _____

Linz, am 26.04.2022



Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz

Auftragnehmer

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule im Schuljahr 2020/21 an folgender Schule:

Mittelschule Weyer (Schulkennzahl 415072)
Schulstraße 11
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer führt die Freizeitbetreuung in der Ganztageschule auf Basis der Konzepte ISK Nabe Basis – Basis Nachmittagsbetreuung und ISK Nabe Qualifiziert – Qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch.

Leistungszeitraum: 12.09.2022 – 04.07.2025

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schultage: Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen täglich von: Montag bis Donnerstag von 12:30 bis 16:00 Uhr. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Schulfreie Tage: keine Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen.

Folgende Leistungen sind optional zu buchbar:

- Option Ferien: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, Stundensatz pro MitarbeiterIn: € 35,96

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Menge	Betrag	Gesamt
	Zeit/Schultage: Mo-Do 11:30-16:00			
1	Pauschale für SchülerInnen (bei 15 SchülerInnen x 10 Monate)	150	€ 148,98	€ 22.347,00
	Gesamtbetrag			€ 22.347,00

Die Beträge sind umsatzsteuerfrei nach § 6 UStG.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztagesesshule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesshule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

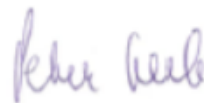
Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen), die Eltern diese Nichtleistungstage aber bezahlen, erfolgt keine Gutschrift. Sollten die Eltern diese Nichtleistungstage nicht bezahlen (zB im Rahmen einer Pandemie, etc.), erfolgt durch den Auftragnehmer eine Gutschrift in der Höhe von 50% des anteiligen Verrechnungsbetrages für diese Tage.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Preisanpassung: Die Pauschale unterliegt einer jährlichen Preisanpassung um den Prozentsatz der Erhöhung des BABE-Kollektivvertrages (IST-Gehälter) jeweils per 01.05. des Jahres (Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen, www.babe.or.at).
8. Kündigungsfrist: Diese Vereinbarung ist einseitig sowohl durch den Auftragnehmer als auch durch den Auftraggeber mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jährlich zum 31.08. kündbar.
9. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer der drei Schuljahre 2022/23, 2023/24, 2024/2025 abgeschlossen.

Weyer, am _____

Linz, am 26.04.2022



Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz

Auftragnehmer

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung im Rahmen der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung an folgender Schule

Mittelschule Weyer (Schulkennzahl 415072), Schulstraße 11, 3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Betreuungsperson im erforderlichen Ausmaß im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sonderpädagogische Betreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an Schultagen im Rahmen der Freizeitbetreuung. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Die Betreuung erfolgt in den Nabe-Räumlichkeiten.

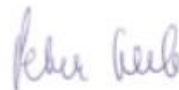
3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Betrag
	Zeit/Schultage: Zeiten analog zur GTS Freizeitbetreuung	
1	Stundensatz SPFB	35,56
	Betrag je Stunde	35,56

4. Preisanpassung: Die Pauschale unterliegt einer jährlichen Preisanpassung um den Prozentsatz der Erhöhung des BABE-Kollektivvertrages (IST-Gehälter) jeweils per 01.05. des Jahres (Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen, www.babe.or.at).
5. Kündigungsfrist: Diese Vereinbarung ist einseitig sowohl durch den Auftragnehmer als auch durch den Auftraggeber mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jährlich zum 31.08. kündbar.
6. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer der drei Schuljahre 2022/23, 2023/24, 2024/2025 abgeschlossen.

Weyer, am _____

Linz, am 26.04.2022



Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz
Auftragnehmer

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2021 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorstehenden Verträge.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehenden Vereinbarungen für die VS und MS Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Kindergartenkinder- und Schulbustransport, Vereinbarungen, Übertragung des Beschlussrechtes an den Schulausschuss, Verordnung

Erläuterung:

Die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes wurde bis einschließlich des Schuljahres 21/22 von der Fa. Marion Zink aus Gaflenz durchgeführt.

Am 31.03.2022 hat Frau Zink der Marktgemeinde Weyer mitgeteilt, dass Sie ihren Betrieb mit 31.07.2022 einstellen wird und daher auch keine weiteren Kindertransporte mehr für die Gemeinde durchführen kann.

Für die Organisation des Kindergartenkindertransportes ist grundsätzlich die Marktgemeinde Weyer zuständig. Für den Schulbustransport liegt die Zuständigkeit beim Finanzamt Österreich.

Sämtliche Transportunternehmen im Umkreis von ca. 40 km wurden von der Marktgemeinde Weyer kontaktiert. Aufgrund der Gespräche haben sich nunmehr die Firma Aschauer aus Großraming und die Rettensteiner GmbH aus Hollenstein bereit erklärt, gemeinsam den Kindergartenkinder- und Schulbustransport durchzuführen. Gleichzeitig wird aber auch von diesen beiden Unternehmen darauf hingewiesen, dass mit den vorgegebenen Tariftabellen nicht das Auslangen gefunden werden wird. Eine Zuzahlung der Marktgemeinde Weyer zu den vorgegebenen Tarifen ist wahrscheinlich. Die Höhe kann noch nicht genannt werden, weil die Unternehmen noch entsprechende Berechnungen machen.

Sobald die Unterlagen der Busunternehmen vorliegen wird auch von Seiten der Marktgemeinde Weyer das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde über etwaige Zusatzzahlungen, die über den vorgegebenen Tarif hinausgehen, hergestellt.

In weiterer Folge sind mit den Transportunternehmen Vereinbarungen betreffend die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/23 abzuschließen. Diese Vereinbarungen sind, nach Klärung aller Details, rasch abzuschließen, damit der Kindertransport ab Schulbeginn bzw. Kindergartenbeginn gewährleistet ist.

Aus diesem Anlass liegt es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit das Beschlussrecht des Gemeinderates für den Abschluss der Vereinbarungen mit den Transportunternehmen, betreffend die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/23, einmalig an den Schulausschuss zu übertragen.

Der Schulausschuss hat sich mit der Thematik ebenfalls in seiner Sitzung am 20.06.2022 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Verordnung.

Für die Übertragung des Beschlussrechts an den Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen (Schulausschuss) wurde folgende Verordnung erarbeitet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 07.07.2022, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für den Abschluss der Vereinbarungen mit den Transportunternehmen Bernhard Aschauer (Großraming) und Rettensteiner GmbH (Hollenstein), betreffend die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/23, einmalig an den Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Sozialangelegenheiten (Schulausschuss) übertragen wird.

Aufgrund § 44 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird das Beschlussrecht des Gemeinderates für den Abschluss der Vereinbarungen mit den Transportunternehmen Bernhard Aschauer (Großraming) und Rettensteiner GmbH (Hollenstein), betreffend die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/23, einmalig an den Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Sozialangelegenheiten (Schulausschuss) übertragen.

Die Zuständigkeit des Schulausschusses erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Beschluss der Verträge mit den Transportunternehmen Bernhard Aschauer (Großraming) und Rettensteiner GmbH (Hollenstein), betreffend die Durchführung des Kindergartenkinder- und Schulbustransportes ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/23.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehende Übertragungsverordnung vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 4 Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung

Erläuterung:

A) Musikverein Kleinreifling:

Mit E-Mail vom 29.11.2021 stellt der Musikverein Kleinreifling folgenden Antrag an die Marktgemeinde Weyer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Werter Gemeinderatsausschuss!

Im Anhang übermittle ich Ihnen das im Dezember des Vorjahres gestellte Ansuchen um eine außerordentliche Subvention mit den zugehörigen Belegdokumenten. Die Summe der außerordentlichen Investitionen beträgt € 7.201 und stellt neben vielen weiteren Investitionen und Ausgaben für den laufenden Betrieb eine weitere Belastung dar. In den Jahren 2019 und 2020 wurden allein vom Musikverein Kleinreifling rund € 20.000 in die Fertigstellung unseres Musikheims investiert ohne eine Förderung hierfür zu erhalten! Ebenso stehen weitere größere Investitionen in Bekleidung, Instrumente, etc. aufgrund unserer Vereinszuwächse unmittelbar bevor. Daher wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn wir in Form einer außerordentlichen Subvention eine maßgebliche Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten. Im Namen des MV Kleinreifling bedanke ich mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen, Ing. Hubert Kupfer (Obmann MV Kleinreifling)“

Das Ansuchen vom 30.12.2020 wird dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seinen Sitzungen am 29.11.2021 und 27.06.2022 mit der finanziellen Unterstützung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. In diesem Zusammenhang wird vom Prüfungsausschuss auch festgestellt, dass die Marktgemeinde Weyer den Bau des Musikheimtraktes beim Dorfzentrum Kleinreifling mit € 440.000 brutto (Bau-, Einrichtungs- u. Planungskosten) finanziert hat. Ebenfalls kommt die Marktgemeinde Weyer dem Musikverein Kleinreifling mit einem sehr großzügigen Mietvertrag entgegen. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Verfügbarkeit der Geldmittel.

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Vize-Bürgermeister Ing. Leopold Buchriegler stellt den Antrag, dem Musikverein Kleinreifling eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Hundeschule SVÖ Kalkalpen:

Mit Schreiben vom 27.01.2022 stellt die Hundeschule SVÖ Kalkalpen folgenden Antrag an die Marktgemeinde Weyer (Auszug):

Die Hundeschule SVÖ Kalkalpen, ZVR-Nr. 455342480, ist ein überaus engagierter Verein in der Marktgemeinde Weyer.

Trotz der seit längerem anhaltenden sehr schweren Bedingungen konnte 2021 unter anderem der 7. Länderwettkampf auf der Vereinsanlage in Kleinreifling ausgetragen werden. Diese Veranstaltung war ein sehr großer Erfolg – vor allem auch eine sehr positive Werbung für den Ort Kleinreifling und die Marktgemeinde Weyer.

Neben der Abhaltung von Hundesportveranstaltungen ist dem SVÖ Kalkalpen auch die Pflege des Vereinslebens und vor allem natürlich die Ausbildung der Hunde ein großes Anliegen.

Seit Mai 2020 ist der Vereinssitz des SVÖ Kalkalpen bei der Sportanlage des ASV in Kleinreifling angesiedelt. Dort teilt man sich mit den Sportsfreunden des ASV die Grünflächen sowie die baulichen Einrichtungen. Auch in dieser Hinsicht ist der SVÖ sehr engagiert und legt großen Wert auf die Pflege und Instandhaltung der bestehenden Anlage.

Die finanzielle Situation des SVÖ Kalkalpen ist trotz einer sehr ordnungsgemäß geführten Kassa sehr angespannt.

Der Vereinsbetrieb, die Ausgaben für die Anlageninstandhaltung und –pflege, die Betriebskosten, etc. belasten den Verein enorm. Vor allem durch den Standortwechsel des Vereins im Jahr 2020 entstanden dem SVÖ Kalkalpen große Aufwendungen.

Der SVÖ Kalkalpen ersucht die Marktgemeinde Weyer daher um eine einmalige außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1500

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seinen Sitzungen am 29.11.2021 und 27.06.2022 mit der finanziellen Unterstützung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Verfügbarkeit der Geldmittel.

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Vize-Bürgermeister Ing. Leopold Buchriegler stellt den Antrag, der Hundeschule SVÖ Kalkalpen eine einmalige Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

C) Sebastian Fuchs, Ironman 70.3 WM – St. Georg, Utah, USA

Mit Ansuchen vom 30.05.2022 ersucht der heimische Triathlet Sebastian Fuchs um eine finanzielle Unterstützung, um bei der Ironman 70.3 Weltmeisterschaft in St. Georg, Utah, USA teilnehmen zu können. Seine Gesamtkosten belaufen sich auf 3.465,00. Die Kostenplanung und der genaue Zeitplan der Unternehmung liegen beim Gemeindeamt auf.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2022 mit der finanziellen Unterstützung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 2.000,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Verfügbarkeit der Geldmittel.

C) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

C) Antrag:

Vize-Bürgermeister Ing. Leopold Buchriegler stellt den Antrag, dem Triathlet Sebastian Fuchs eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 2.000,00 für die Teilnahme bei der Ironman 70.3 Weltmeisterschaft in St. Georg, Utah, USA zu gewähren. Die Finanzierung der Unterstützung erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

C) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse

Erläuterung:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung wurden folgende Auftragsvergaben für das Projekt „ABA Weyer, BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz & WVA Weyer, BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz“ beschlossen.

Auftragsvergaben Bürgermeister:

Gewerk: LWL + weitere Lehrverrohrung Glaserer Graben
Auftragnehmer: Niederndorfer Bau GmbH
Auftragssumme: 4.521,96
Auftragsvergabe: 06.05.2022

Auftragsvergaben Gemeindevorstand:

Gewerk: Begrenzungsmauer zur Gemeindestraße – Oberer Kirchenweg
Auftragnehmer: Niederndorfer Bau GmbH
Auftragssumme: 21.758,51
Auftragsvergabe: 23.06.2022

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorstehende Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 7 Bericht der Ortsteilsprecher

Der Vorsitzende ersucht Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling, um seinen Bericht.

- **Probleme bei der Postzustellung**

Reinhold Zawrel berichtet, dass seit einigen Wochen die Postzustellung in Kleinreifling nicht funktioniert. Derzeit wartet man 14 Tage und noch länger auf seine Briefe, Tageszeitungen und Pakete. Bei Rückfrage in der Postdirektion bekommt man unzureichende Antworten und wird hingehalten. Reinhold Zawrel ersucht die Gemeinde sich dieser Thematik anzunehmen und die Beschwerden an die Post weiterzuleiten.

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler teilt mit, dass die Gemeinde diesbezüglich schon Aktivitäten unternommen hat.

GR Franz Haider nimmt dazu Stellung und sagt, dass die Gründe für die zunehmenden Zustellprobleme das fehlende Personal ist und die Post es seit Jahren verabsäumt hat, dagegen etwas zu unternehmen. Er weist darauf hin, dass die Zustellung der Nachrichteninformationen eine gesetzliche Pflicht der Post ist und dies auch im Postgesetz verankert ist.

GR Franz Haider schildert die allgemeine Problematik der Post der letzten Jahre und warum es bei der Zustellung in Kleinreifling und in Teilen von Weyer zu Verzögerungen gekommen ist. Er bemängelt, dass diese Probleme nicht Region bedingt sind, sondern ganz Österreich betreffen.

GR Franz Haider bekräftigt, dass er sich weiterhin für seine Kolleginnen und Kollegen einsetzt und sich um eine Problemlösung bemühen wird.

- **Breitbandausbau**

Reinhold Zawrel beanstandet, dass über den geplanten Breitbandausbau in Kleinreifling nichts mehr zu hören ist und der Dorfentwicklungsverein Kleinreifling um Informationen über den aktuellen Stand ersucht.

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler sagt, dass er gerne bereit ist mit Bürgermeister Gerhard Klaffner nach Kleinreifling zu kommen und dem Dorfentwicklungsverein Kleinreifling über ihren aktuellen Kenntnisstand zu berichten.

Der Vorsitzende informiert, dass er vom Breitbandbüro OÖ vor kurzem die Nachricht erhalten hat, dass das Glasfaserförderprojekt der Gemeinde Weyer fristgerecht eingereicht wurde. Die Formalprüfung ist bestanden, das Projekt (mit 553 Haushalte) wurde als förderfähig eingestuft und ist derzeit zur Begutachtung und Bewertung bei einer Jury. Diese soll bis Spätsommer 2022 eine Förderentscheidung treffen. Im Falle einer positiven Bewertung des Projekts wurde der Gemeinde zugesagt, dass ein Ausbau im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt wird und es nun auch denkbar ist, die nichtförderfähigen Bereiche auszubauen. Hierfür muss jedoch noch der Bedarf erhoben werden.

- **Hinweisschild für die Öffentliche WC-Anlage**

Reinhold Zawrel weist darauf hin, dass es für Durchreisende schwierig ist, die öffentlichen Toiletten zu finden. Er regt an, vielleicht in der Nähe der Kirche ein Hinweisschild anzubringen.

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler teilt mit, dass sich dieses Thema Herr Gollner Gerhard angenommen hat und ein Hinweisschild bereits bestellt ist. Herr Gollner wird das Schild montieren, die Rechnung wird von der Gemeinde beglichen.

TOP. 8 Allfälliges

a) Ausräumung Ennsmuseum

GV Bernhard Kühholzer informiert über die Ausräumarbeiten im Ennsmuseum, die sich zum Leidwesen der Bauhofmitarbeiter erheblich verzögert haben.

b) Probleme bei der Postzustellung

GRE Gerhard Matzenberger bemängelt die Teil-Privatisierung der Post und weist auf die negativen Auswirkungen ihrer Sparmaßnahmen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen hin.

c) Neubau VS-Altenmarkt

GR Ingo Kainz erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend einer etwaigen Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde beim Neubau der Volksschule Altenmarkt.

AL Michael Schachner teilt mit, dass man als nächsten Schritt eine Einladung des Landes Steiermark zu einem Verhandlungstermin erwartet, in dem ein Einigungsversuch mit der Gemeinde Altenmarkt angestrebt wird. Die Gemeinde ist mit der IKD (Direktion Inneres und Kommunales des Landes OÖ) und der Bildungsdirektion OÖ in Kontakt und hat auch bereits eine mündliche Zusage für ihre Unterstützung erhalten.

d) Bewerbung Seilergrundstücke

Auf die Frage von GR Ingo Kainz wie die Seilergrundstücke beworben werden, antwortet AL Michael Schachner, dass für eine Veröffentlichung alles vorbereitet ist, eine Absprache bezüglich Verkaufspreis mit allen vier Fraktionen und dem Vizebürgermeister aber noch notwendig ist.

e) Spatenstichfeier Umfahrung Weyer

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler lädt alle Gemeinderäte sehr herzlich zur Pressekonzferenz mit Herrn LH Dr. Thomas Stelzer, LH Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und LR Mag. Günther Steinkellner am 8.07.2022 um 9:00 Uhr in die Stocksützen-Halle ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14.06.2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

Vzbgm. Ing. Leopold Buchriegler)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: